



Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Dortmund



Ganz einfach Spuren hinterlassen



Inhalt

Werden Sie Teil einer großen Stiftergemeinschaft!	3
Fördern, was mir am Herzen liegt.	4
Was ist eine Stiftung?	5
Wie funktioniert die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund?	6
Was muss ich tun, um einen Stiftungsfonds einzurichten?	7
Bleibt mein eingebrachtes Vermögen erhalten?	7
Welche Zwecke kann ich mit meinem Stiftungsfonds verfolgen?	8
Kann der Stiftungsfonds meinen Namen tragen?	10
Ist die Verwaltung meines Stiftungsfonds aufwändig? Was muss ich tun?	11
Bekomme ich regelmäßig einen Bericht über meinen Stiftungsfonds?	11
Kann ich die Organisation, die ich fördern möchte, austauschen?	12
Kann ich meinen Stiftungsfonds auch als meinen „Wunscherben“ testamentarisch bedenken?	12
Welche steuerlichen Vorteile habe ich?	13
Meine Vorteile im Überblick	14
Das Schöne am Stiften überlassen wir Ihnen, die Arbeit übernehmen wir!	15

Werden Sie Teil einer großen Stiftergemeinschaft!

Es war noch nie so einfach, sich stifterisch zu engagieren.



Peter Orth



Jörg Busatta

Mit Ihrem stifterischen Engagement schreiben Sie Ihre Biografie fort. Sie bringen Ihre Lebenserfahrung ein, Ihre Interessen und Neigungen, aber auch Ihre Werte und Ideen für eine bessere Welt. Ihr stifterisches Engagement ist so individuell wie Sie selbst; es trägt Ihre Züge und macht, in Ihrem Namen, die Welt in Dortmund besser – zeitlich unbegrenzt, auf ewig. Und: Über Ihr individuelles stifterisches Engagement können Sie effektiv kontrollieren, was mit Ihrem Geld gefördert wird. Und das Ganze mit der Sparkasse Dortmund als vertrauenswürdigen Partner an Ihrer Seite, welcher das Startkapital für die Stiftergemeinschaft zur Verfügung stellt. Dank unserer Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund ist es für Sie

so einfach wie noch nie, sich stifterisch zu engagieren. Sie nutzen das Know-how und die Infrastruktur unserer Stiftung für Ihre eigenen guten Taten, indem Sie Ihren persönlichen Stiftungsfonds bei uns einrichten – gleich einer Stiftungseinliegerwohnung in dem großen Haus der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund. Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit für die folgenden Seiten und überzeugen Sie sich von unserem attraktiven Stiftungsmodell.

Die Sparkasse Dortmund nimmt ihren Auftrag, die Region zu fördern, seit jeher ernst und setzt ihn verantwortungsbewusst um. Mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund gehen wir nun noch einen Schritt weiter: Wir möchten mit dieser Initiative das stifterische Engagement unserer Kunden fördern und unterstützen.

Daher besteht der Stiftungsvorstand, welcher die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich vertritt, aus Vertretern der Sparkasse Dortmund. Ein Stiftungskuratorium, bestehend aus Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der Dortmunder Gesellschaft, berät den Stiftungsvorstand in Fragen der Mittelverwendung und setzt Impulse für die Stiftungsarbeit.

Es war noch nie so einfach, sich stifterisch zu engagieren. Wir laden Sie mit den folgenden Seiten herzlich ein, Teil einer großen Stiftergemeinschaft zu werden!

Peter Orth

Jörg Busatta





Fördern, was mir am Herzen liegt: Die Menschen in Dortmund

Trotz aller positiven Nachrichten über unsere Stadt und trotz der hohen Lebensqualität in unserer Region müssen wir feststellen: Es gibt auch Not, es gibt Bedürftigkeit in Dortmund – einerseits. Andererseits kennen wir auch hunderte gemeinnützig engagierte Bürger, die sich über ihre Vereine oder Kirchengemeinden für den Gemeinsinn einsetzen und Dortmund noch lebenswerter machen – sie alle brauchen finanzielle Zuwendungen, um sich engagieren zu können, sich der Jüngsten oder Ältesten in unseren Reihen anzunehmen, die Ausbildung der „Söhne und Töchter“ unserer Stadt zu optimieren, die Kultur in unserer Stadt zu fördern, den Denkmal-, Natur- oder Tier-schutz, das Gemeindeleben noch farbiger zu gestalten.

Das Wohl unserer Stadt und damit unser Wohl hängt von unserem Engagement ab. Viele spenden ihre Zeit, viele spenden Geld. Und immer mehr Bürger stiften – für unsere Stadt, für ihre Menschen, für ihre Zukunft.

Sie möchten nachhaltig Gutes tun für Dortmund? Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund bietet Ihnen eine ideale Basis für Ihr stifterisches Engagement.



Was ist eine Stiftung?

Die ältesten Stiftungen in Deutschland sind über 1.000 Jahre alt; Stiftungen haben im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Kriege mit all ihren katastrophalen Umwälzungen überlebt und überdauert. Keine andere Rechtsform hat ähnliche „Erfolge“ aufzuweisen. Stiftungen sind Dauerläufer, sie tun Gutes über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg.

Gründe für diese Langlebigkeit gibt es viele. Der wichtigste besteht in dem Gebot zum Vermögenserhalt: Stiftungen müssen das ihnen anvertraute Vermögen dauerhaft bewahren. Der Stiftungszweck wird allein mit den Erträgen verwirklicht, die mit dem Vermögen erwirtschaftet werden.

Beispiel: Sie stiften 50.000 Euro. Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund legt diesen Betrag dauerhaft an und erhält ihn. Die Erträge, die mit diesem Vermögen erwirtschaftet werden, stehen dann dem Verein Ihrer Wahl oder Ihrer Kirchengemeinde zur Verfügung, immer wieder und jedes Jahr aufs Neue. Und natürlich werden, wenn Sie es wünschen, die Erträge in Ihrem Namen dem Verein überreicht.

Wie sähe die Alternative aus? Gäben Sie zum Beispiel die 50.000 Euro an eine andere gemeinnützige Einrichtung, wie zum Beispiel einen Verein oder die Kirchengemeinde, können diese das Geld zeitnah ausgeben. Innerhalb weniger Monate wäre das Vermögen also aufgebraucht und im Zweifelsfall würde sich niemand in den Folgejahren an Ihre großzügige Spende erinnern.





Wie funktioniert die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund?

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund stellt die ideale Basis für Ihr stifterisches Engagement dar. Gemeinsam mit der Sparkasse Dortmund und weiteren, gleichgesinnten Bürgern fördern Sie unsere Heimat mit den Erträgen aus Ihrem individuellen Stiftungsfonds. Das Vermögen Ihres Stiftungsfonds bleibt dabei dauerhaft erhalten. Und die Erträge Ihres Fonds dienen dazu, den von Ihnen gewählten gemeinnützigen Zweck zu verwirklichen.

Den Stiftungsfonds können Sie sich vorstellen wie Ihre persönliche Einliegerwohnung in einem großen Stiftungshaus, das von der Sparkasse Dortmund errichtet worden ist. Und je mehr Bürger eine Einliegerwohnung einrichten, desto größer wird das Haus, getreu dem Motto: Gemeinsam sind wir stark, gemeinsam bewegen wir die Welt in Dortmund.

Beispiel: Sie übertragen 25.000 Euro auf die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund und errichten inner-

halb der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund einen Stiftungsfonds zugunsten einer anderen gemeinnützigen Einrichtung, wie zum Beispiel eines Verein oder einer Kirchengemeinde.

Neben der Möglichkeit des eigenen Stiftungsfonds, können Sie sich auch durch Spenden und Zustiftungen engagieren.

Der Stiftungsfonds

Rein rechtlich gesehen handelt es sich bei einem Stiftungsfonds um eine zweckgebundene Zustiftung, d. h. Sie übertragen Vermögenswerte als Zustiftung auf die bereits bestehende Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund. Die Stiftung muss dann die Erträge aus Ihrer Zustiftung dem Zweck zuführen, den Sie zuvor bestimmt haben. Als Einrichter eines Stiftungsfonds geben Sie also vor, für welchen gemeinnützigen Zweck die Erträge aus Ihrer Zustiftung künftig zu verwenden sind.



Was muss ich tun, um einen Stiftungsfonds einzurichten?

Die Einrichtung eines Stiftungsfonds ist ohne großen Aufwand möglich. Das war das Ziel, das wir mit der Gründung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund erreichen wollten – und erreicht haben. Die Einrichtung eines Stiftungsfonds erfolgt über die sogenannte Zustiftungsvereinbarung, die Sie gemeinsam mit Ihrem Kundenberater besprechen. Hierbei ist uns wichtig, dass Sie Erfahrungen mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund im

Allgemeinen, mit Ihrem Stiftungsfonds und Ihren guten Taten im Besonderen sammeln können. Aus diesem Grund ist es möglich, bereits ab 25.000 Euro einen eigenen Stiftungsfonds einzurichten.

Allgemeine Zustiftungen, die das Stiftungsvermögen der Stiftung erhöhen, sind natürlich auch mit kleineren Beträgen möglich.

Bleibt mein eingebrachtes Vermögen erhalten?

Ja, die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund hat die für Stiftungen allgemein geltenden Grundsätze der spar-

samen und wirtschaftlichen Verwaltung der Stiftungsmittel und des Werterhalts des Stiftungsvermögens zu beachten.







Welche Zwecke kann ich mit meinem Stiftungsfonds verfolgen? Was könnte Ihr Stiftungszweck sein?

Die Welt der gemeinnützigen Zwecke ist groß. Dortmund bietet eine Vielzahl an gemeinnützigen Vereinen, die sich über die Unterstützung aus Ihrem Stiftungsfonds freuen: Angefangen bei den Kindergärten und Schulen, über gemeinnützige Einrichtungen bis hin zu Tierheimen und Kultureinrichtungen. Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen

Empfänger festlegen, entscheidet der Stiftungsvorstand nach Beratung mit dem Stiftungskuratorium über die Verwendung der Erträge. Sowohl die Mitglieder des Vorstandes als auch des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftung einen Teil der erwirtschafteten Erträge dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.





Kann der Stiftungsfonds meinen Namen tragen?

 **Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Dortmund**

Stiftungsurkunde

Herr Peter Muster
hat am 26. Januar 2019 die gemeinnützige
Peter Muster-Stiftung
in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund errichtet.

Die Stiftung wurde mit Euro 50.000 dotiert.
Mit den Erträgen der Stiftung soll die folgende gemeinnützige
Körperschaft dauerhaft und nachhaltig gefördert werden:

Bürgerstiftung Dortmund (Beispiel)

Dortmund, 26. Januar 2019


Peter Orth
Vorsitzender der
Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Dortmund


Jörg Busatta
Stellv. Vorsitzender der
Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Dortmund



Sie können, wenn Sie es wünschen, Ihren Stiftungsfonds mit Ihrem Namen verbinden. Mit jeder Förderung aus Ihrem Stiftungsfonds wird man sich an Sie erinnern. Sie bleiben in bester Erinnerung, auch über Ihre Lebenszeit hinaus. Natürlich kann der Stiftungsfonds auch den Namen Ihrer Eltern, Ihrer Kinder oder anderer Personen tragen, an die Sie gern erinnern möchten und denen gegenüber Sie vielleicht eine große Dankbarkeit empfinden.



Ist die Verwaltung meines Stiftungsfonds aufwändig? Was muss ich tun?

Die Verwaltung eines Stiftungsfonds innerhalb der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund ist durchaus aufwändig, sie erfordert in erster Linie steuerrechtliches Know-how sowie eine spezielle Managementsoftware. Aber damit werden Sie nicht belastet. Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund kümmert sich um alles, so dass Sie sich auf die schönen Seiten Ihres stifterischen Engagements kon-

zentrieren können: Wenn Sie möchten, können Sie sich aktiv einbringen, also zum Beispiel mit der Organisation Ihrer Wahl konkrete Projekte entwickeln, die dann mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsfonds gefördert werden. Oder Sie lassen sich vor Ort die positiven Wirkungen Ihrer Förderung zeigen. Ebenso können Sie der Einrichtung, die Sie unterstützen möchten, einmal im Jahr persönlich einen Scheck überreichen.

Bekomme ich regelmäßig Berichte über meinen Stiftungsfonds?

Ja, die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund stellt Ihnen einmal im Jahr einen Bericht zu, der Sie über das

Anlageergebnis und die zur Verfügung stehenden Erträge unterrichtet.





Kann ich die Organisation, die ich fördern möchte, austauschen?

Ja, auch hier zeigt sich der Vorteil der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund: Sie gewährt Ihnen ein Höchstmaß an Flexibilität. Auch wenn Sie sich zu Beginn für die Förderung junger Menschen in Dortmund entscheiden, können Sie jederzeit auf die Förderung älterer Menschen oder auf die Förderung der Wissenschaft und Forschung

etc. umschwenken. Oder Sie starten mit dem Denkmalschutz und unterstützen später, aufgrund zum Beispiel Ihres neuen ehrenamtlichen Engagements, die Tafel vor Ort oder die Jugendfreizeiten Ihrer Kirchengemeinde. Ihr Stiftungsfonds kann sich jederzeit mit Ihnen entwickeln und sich Ihren aktuellen Lebensumständen anpassen.

Kann ich meinen Stiftungsfonds auch als meinen „Wunscherben“ testamentarisch bedenken?

Ein großer Vorteil Ihres Stiftungsfonds ist, dass Sie zu seinen Gunsten Ihren Nachlass individuell regeln können. Mit dieser Art der Nachlassregelung, für die sich immer mehr Menschen entscheiden, bewahren Sie Ihr Vermögen über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg. Ist es nicht

eine attraktive Vorstellung, dass Ihr zu Lebzeiten erarbeitetes und erspartes Vermögen ein Lebenswerk wird, das in Ihrem Stiftungsfonds nachhaltig Gutes bewirkt – in Ihrem Namen. Bitte beachten Sie dabei die gesetzlichen Regelungen zum Pflichtteilsrecht.



Beispiel zur steuerlichen Förderung:

Zuwendungen	EUR	200.000
Steuererstattung bei einem angenommenem Steuersatz von 30 %	EUR	60.000
Eigener Aufwand	EUR	140.000

Welche steuerlichen Vorteile habe ich?

95 % der deutschen Stiftungen sind als steuerbegünstigt anerkannt – auch die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund. Der Staat belohnt gemeinnützige Stiftungen mit der Freistellung von Schenkungs- und Erbschaftssteuern. Im Hinblick auf die Einkommensteuer haben Sie als natürliche Person die Möglichkeit, einmalig bei Einrichtung eines Stiftungsfonds bis zu 2 Mio. Euro (für Eheleute) – beliebig verteilbar auf zehn Jahre – steuerlich abzusetzen. Für Vereine oder Unternehmen, die einen Stiftungsfonds einrichten möchten, gilt der Höchstsatz von vier Promille der Summe der Umsätze, Löhne und Gehälter.

Einkommensteuer: Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in den Vermögensstock Ihrer gemeinnützigen Stiftung werden dabei mit deutlich höheren Beträgen steuerlich gefördert als eine Spende. Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend zu machen, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Der Eintrag in die Lohnsteuerkarte bzw. die Kürzung der Einkommensteuervorauszahlungen ist möglich.

Schenkungs- und Erbschaftsteuer: Die Zuwendung in das Stiftungsvermögen ist von der Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung – innerhalb von 24 Monaten nach Erbfall – führt zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer.

Steuern auf Erträge: Im Rahmen der Vermögensanlage ist die Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Unser Tipp

Wir empfehlen Ihnen, rechtliche und steuerrechtliche Fragen vorab mit Ihren Steuer- und Rechtsberatern zu klären.



Gemeinschaft mehrerr

Die Vorteile der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund im Überblick

- Sie haben Ihre Sparkasse Dortmund als vertrauenswürdigen Partner an Ihrer Seite
- Sie können sich schnell und unbürokratisch stifterisch engagieren
- Sie können aus vielseitigen Möglichkeiten des stifterischen Engagements wählen: Ob Spende, Zustiftung oder ein eigener Stiftungsfonds
- Sie bestimmen den Zweck, der mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsfonds gefördert wird
- Sie erhalten auf Wunsch dauerhaft Ihren eigenen Namen
- Das Vermögen Ihres Stiftungsfonds bleibt in der Stiftung dauerhaft erhalten, es wird also nicht ausgegeben
- Sie haben eine individuelle Alternative im Bereich der Nachlassregelung
- Sie verstetigen Ihre ggf. bereits vorhandene, gemeinnützige Spendenpraxis
- Sie übertragen steuerneutral einen Teil Ihres Vermögens (keine Schenkung-/Erbchaftsteuer)
- Bei Stiftungszuwendungen zu Lebzeiten kommen Sie in den Genuss weitreichender steuerlicher Vorteile

Im zeichnen!



Das Schöne am Stiften überlassen wir Ihnen, die Arbeit übernehmen wir!

Stifter/in

- Gründung Ihres Stiftungsfonds
- Festlegung des Stiftungszweckes und der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en
- Auf Wunsch: Änderung des Stiftungszweckes
- Auf Wunsch: Schecküberreichung an die geförderte/n Einrichtung/en

Stiftungsverwalter und Sparkasse

- Anerkennung beim Finanzamt
- Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung und Überwachung der zweckgerechten Verwendung der Fördermittel
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermögensanlage und Spendenverwaltung
- Kontoführung, Buchhaltung und Jahresabschluss
- Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen
- Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen
- Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichtes





Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Dortmund
Freistuhl 2 · 44137 Dortmund

Telefon +49 231 183 30500
Telefax +49 231 183 31133
www.stiftergemeinschaft-sparkasse-dortmund.de
info@stiftergemeinschaft-sparkasse-dortmund.de